

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bocholt



Nr. der Bekanntmachung	109/2024
Datum der Bereitstellung	12.12.2024

Haushaltssatzung 2025 / 2026

Gemäß § 80 Absatz 3 der Gemeindeordnung NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.07.2024 (GV. NRW. S. 444), liegt der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Stadt Bocholt für die Haushaltsjahre 2025/2026

ab sofort bis zum 18.02.2025 (einschl.)

im Gigaset-Gebäude (Fachbereich Finanzen und Beteiligungen - Geschäftsbereich Kämmerei und Beteiligungen - Glasbau, 4. OG, 6. Flur), Kaiser-Wilhelm-Straße 52-58, 46395 Bocholt, öffentlich aus.

Der Entwurf kann zu den Öffnungszeiten der Verwaltung bzw. im Internet unter www.bocholt.de/finanzen eingesehen werden.

Gegen den Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige innerhalb einer Frist von 30 Tagen nach Beginn der Auslegung Einwendungen erheben.

Die Einwendungen sind schriftlich oder zur Niederschrift beim Fachbereich Finanzen und Beteiligungen - Geschäftsbereich Kämmerei und Beteiligungen - zu erheben.

Über die Einwendungen beschließt die Stadtverordnetenversammlung in öffentlicher Sitzung.

Bocholt, den 11.12.2024

Thomas Kerkhoff
Bürgermeister